

**GEBÜHRENORDNUNG: GÜLTIG AB 01.01.2023
(ALLE BETRÄGE INKL. UST)**

JAHRESKARTEN	
KINDER/JUGENDKARTE Printmedien (inkl. Onleihe) der Kategorie Kinder und Jugendliche, bis zum vollendeten 18.Lebensjahr	€ 17,00
KINDER/JUGEND-MULTIMEDIAKARTE Printmedien (inkl. Onleihe) der Kategorie Kinder und Jugendliche, Kinder-Hörbücher, Kinder-DVDs, Tonies, Computerspiele bis zum vollendeten 18.Lebensjahr	€ 29,00
PRINTMEDIENKARTE für Printmedien (inkl. Onleihe) ab dem 18. vollendeten Lebensjahr, ausgenommen Kindermedien	€ 34,00
PARTNERPRINTMEDIENKARTE Printmedienkarte für 2 Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben, ausgenommen Kindermedien	€ 55,00
FAMILIENKARTE alle Medienarten Karte für mehrere Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben, jede Person bekommt eine eigene Karte	€ 75,00

Die Ausleihe von Printmedien ist pro Verleihvorgang auf 20 pro Karte beschränkt, die AV-Medien auf 5 Stück/Karte.

Eine einmalige Verlängerung der zweiwöchigen Verleihzeit (CDs, DVDs, Computerspiele und Tonies einwöchige Verleihzeit) um eine Woche kann online im web.OPAC sowie vor Ort oder telefonisch ohne Mehrkosten durchgeführt werden, wenn die Medien nicht vorgemerkt sind.

Die Gebühren für verspätete Rückgabe pro angefangener Woche sowie für NutzerInnen ohne Jahreskarte betragen wie folgt:

Printmedien Erwachsene	€ 1,10
Printmedien Kinder / Zeitschriften	€ 0,55
DVDs/Computerspiele	€ 2,75
CDs/Tonies	€ 1,10

VON DER JAHRESKARTE AUSGENOMMENE MEDIEN:

eReader Tolino Shine pro Gerät und 4 Wochen	€ 5,50
Gebühr bei verspäteter Rückgabe pro Gerät und Tag	€ 1,10
Elektronischer Lesestift Ting/Tiptoi pro Gerät für 2 Wochen	€ 2,20
Verlängerung pro Gerät und pro Woche	€ 1,10
Tonie-Box pro Gerät für 2 Wochen	€ 3,30
Verlängerung pro Gerät und pro Woche	€ 3,30
Nintendo Switch-Konsole pro Gerät für 2 Wochen	€ 5,50
Verlängerung pro Gerät und pro Tag	€ 1,10

BEHANDLUNG DER MEDIEN/GERÄTE UND HAFTUNG:

Im Interesse aller Leser/innen ersuchen wir Sie um sorgfältige und schonende Behandlung der Medien/Geräte. Vergewissern Sie sich schon beim Ausleihen, ob diese sich in einem ordentlichen Zustand befinden. Geben Sie bereits sichtbare Schäden gleich bei der Entlehnung bekannt. Für Bücher, die beschmutzt oder beschädigt worden sind, muss Ersatz geleistet werden. Die Art und Höhe des Ersatzes wird von der Büchereileitung festgesetzt.